

Vollmacht in Arbeitsrechtssachen

Hiermit erteile ich, _____

den

Rechtsanwälten
Noack • Eichler • Mors & Partner
Schulzendorfer Str. 1, 13347 Berlin,

in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht.

Diese Vollmacht ermächtigt

zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere

zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, zu Vergleichsverhandlungen und zum Abschluss eines Vergleichs zwecks Vermeidung eines Rechtsstreits, zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden den Streitgegenstand betreffend sowie zur Akteneinsicht,

und zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere

zur Erhebung von Klagen und Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich und zur Beendigung des Rechtsstreits durch Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche, zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen den Streitgegenstand betreffend und zum Empfang der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Entgegennahme einer Kündigung ist von dieser Vollmacht ausdrücklich nicht erfasst, Bevollmächtigung hierfür wird nicht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung in Beschlussverfahren und in Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen sowie in Nebenverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872ff).

Berlin,

(Unterschrift)

Besonderer Hinweis in Arbeitsrechtssachen

Ich, _____

bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung

in Sachen _____

durch Rechtsanwältin Antje Eichler

auf das Folgende hingewiesen worden zu sein.

Zur Kostenerstattung

Bei außergerichtlicher arbeitsrechtlicher Vertretung und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz besteht auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands.

Zur Vertretung

Es besteht auch die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zur erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG.

Zum Datenschutz

Mit der Speicherung personenbezogener Daten durch die Rechtsanwälte zum Zwecke der Abwicklung des Mandatsverhältnisses bin ich ausdrücklich einverstanden.

Berlin, _____

(Unterschrift)